



Garantiebedingungen WALU POOL & WALU LOCK

Beachten Sie bitte Punkt 8: "Garantie – Reklamation" unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen

WALU POOL

- Für die Abdeckung WALU POOL Evolution und Starlight gibt es auf folgende Bestandteile 5 Jahre Garantie für die blickdichte Varianten und 3 Jahre für die Solar Variante. Für die Abdeckungen WALU POOL Advantage und Woodstar gibt es auf folgende Bestandteile 3 Jahre Garantie bei normalem Gebrauch: PVC-

- **In folgenden Fällen verfällt die Garantie:**

- Schlecht ausgeführte Montage, Nichteinhaltung der Installationsanleitung und daraus entstehende Schäden
- Falsche Bedienung oder unsachgemäßer Gebrauch und daraus entstehende Schäden
- Normaler Verschleiß der Bestandteile der Abdeckung

Gewebe, Aluprofile, Edelstahlstifte mit Hülse und Edelstahlbefestigungsringe, Gurte und Spannratschen.

- Auf die anderen „mechanischen“ Teile und Zubehörteile (Handkurbel, Handrad, Cobiclic-Spannbänder, Beckenrandschutz aus Kunststoff, Endabschlüsse) gibt es 6 Monate Garantie.

- Abnutzung und Schäden durch übermäßige Reibungen
- Reibungsbedingte Abnutzung auf rauen, scheuernden, gewölbten Beckenrandsteinen oder bei Abwesenheit von Dichtungen
- Schneeüberlast (max. Schneedecke 10 cm)

- Die motorisierte Aufrollvorrichtungen* WALU COOL & WALU POWER, sowie WALU WINCH unterliegen einer 2-JÄHRIGEN Garantie unter Einhaltung der Anweisungen in der mitgelieferten Anleitung.

* mit Ausnahme des Akkus, auf den keine Garantie gewährt wird.

- Hohe und sehr hohe Windstärken (≥ 90 km/std)
- Transportbedingte Beschädigungen
- Reinigungsmiteinemanderempfohlenen Mittel (siehe Pflegeanleitung)
- Senkung des Wasserniveau.

WALU LOCK

- Für die automatische Abdeckung WALU LOCK gibt es auf folgende Bestandteile 3 Jahre Garantie bei normalem Gebrauch: PVC-Gewebe, Aluschienen, Aluwelle und Lastenstange.

- **In folgenden Fällen verfällt die Garantie:**

- Schlecht ausgeführte Montage, Nichteinhaltung der Installationsanleitung und daraus entstehende Schäden
- Falsche Bedienung oder unsachgemäßer Gebrauch und daraus entstehende Schäden
- Normaler Verschleiß der Bestandteile der Abdeckung

- Die Aufrollmechanik und die Hydraulikpumpe unterliegen einer 2-jährigen Garantie.

- Reibungsbedingte Abnutzung auf rauen, scheuernden, gewölbten Beckenrandsteinen oder bei Abwesenheit von Dichtungen
- Reinigung mit einem anderen als empfohlenen Mittel (siehe Pflegeanleitung)
- Schneeüberlast (max. Schneedecke 10 cm)
- Hohe und sehr hohe Windstärken (≥ 90 km/std)

- Die automatische Pumpe zur Regenwasserableitung unterliegt einer 1-jährigen Garantie.

- Schlecht ausgeführte Montage, Nichteinhaltung der Installationsanleitung und daraus entstehende Schäden
- Transportbedingte Beschädigungen
- Senkung des Wasserniveau
- Bedienung der Abdeckung, wenn diese mit dem Schnee oder mit dem Regenwasser bedeckt ist.

Gebrauchs- und Garantiebedingungen für WALU POOL und WALU LOCK

- Da die Abdeckungen WALU POOL und WALU LOCK nach Maß angefertigt werden, können uns vom Kunden übermittelte Fehler bei den Maßen oder Farben nicht angelastet werden.
- Die Abdeckungen WALU POOL und WALU LOCK sind gemäß der mitgelieferten "Gebrauchsanleitung" zu installieren und in Gebrauch zu nehmen.
- Reklamationen haben per Einschreiben mit Rückschein zu erfolgen, wobei das beanstandete Material unseren Sachverständigen bzw. unseren Versicherungsgesellschaften für deren Gutachten zur Verfügung gestellt werden muss.
- Bei Rücksendung einer Abdeckung sind folgende Unterlagen mitzusenden:
 - das vollständig ausgefüllte Kundendienstformular – Seite 107 dieser Preisliste.

- Der Kundendienst wird vorrangig vom Fachhändler übernommen.

Der Austausch von Einzelteilen erfolgt lediglich nach Erhalt des schadhafte Einzelteils.

Abdeckungen, die nicht unter Beachtung der Installationsanleitung befestigt wurden, unterliegen nicht der Garantie.

DIESE GARANTIE DECKT nur den Austausch von anerkannt schadhafte Einzelteilen oder Einheiten ab und schließt jegliche Haftungs- und Entschädigungsansprüche sowie die Erstattung von Transportkosten aus.

Änderungen der Abdeckung sowie der Gebrauch von Ersatzteilen, die keine Ersatzteile der Marke Losberger France S.A.S sind, ziehen den Verfall der Konformität der Abdeckung und damit der Garantie nach sich.

Die Garantie gilt für eine fachgerecht ausgeführte Installation entsprechend den gültigen Normen und den Anweisungen unserer technischen Anleitungen.

Diese Garantie wird erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung für das betroffene Produkt wirksam.

Die Laufzeit der Garantie beginnt am Tag des Versands.

Beanstandete Abdeckungen sind nach unserer Zustimmung zwecks Begutachtung portofrei einzusenden.

Garantiebedingungen SONSTIGE PRODUKTE



Siehe Kapitel 8: "Garantie – Reklamation" unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Wichtig: Die nachstehenden Garantien können nicht direkt vom Endnutzer geltend gemacht werden, da diese in keiner vertraglichen Beziehung mit der Firma Losberger France S.A.S stehen.

Rollladenabdeckungen WALU ROLL:

- PVC-Lamellenabdeckung, Aufrollmechanik, Elektromaterial: 3 Jahre
- Solar Antrieb
 - Batterie : 6 Monate
 - Photovoltaikpaneel: 5 Jahre** Ersatzteil, Außer Arbeitskräfte
- **PVC-Lamellenabdeckung:** Die Garantie umfasst die Schwimmfähigkeit, Dichtigkeit und natürliche Verwitterung der PVC-Lamellen. Die Garantie deckt ebenfalls die Gelenke und das frostbedingte Bersten der Lamellen. Vereinzelt braune Flecken sowie das Verblassen der PVC-Lamellen sind von der Garantie ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind ebenfalls Verformungen der Sonnenkollektor-Lamellen, die auf einen Bruch der Schwimmfähigkeit im Becken zurückgehen, sowie Lamellenschäden infolge von Hagel.
- **Aufrollmechanik:** Die Garantie deckt die mechanische Festigkeit der Werkstoffe: Unterflurwelle aus Alu, Welle aus gezogenem Edelstahl, Ertalonlager, Cyclamring, Edelstahlwälzlager. Von der Garantie ausgeschlossen sind Korrosion sowie Verwitterung der Werkstoffe, die auf den Einsatz einer Wasserbehandlung mit Salzelektrolyse zurückgehen. Es obliegt den Lieferanten der Salzelektrolysegeräte nachzuweisen, dass die Geräte mit den verwendeten Werkstoffen kompatibel sind, und den Installateuren, notwendige Vorrichtungen zu installieren, mit denen die schädlichen Auswirkungen auf die Aufrollmechanik vermieden werden können.
- **Elektromaterial:** Die Garantie deckt die Funktionstüchtigkeit des Getriebemotors und des Stromschaltkastens unter der Bedingung, dass die Installation unseren Ausführungsunterlagen entspricht. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden des Getriebemotors, wenn dieser im Trockenschacht im Wasser versenkt geblieben ist. Bei möglicher Gefahr ist es sinnvoll, eine Hydraulikpumpe zu installieren. Von der Garantie ausgeschlossen sind ebenfalls gewitterbedingte Schäden am Getriebemotor und Stromkasten. Die elektrische Verkabelung und die Installation der Schutzeinrichtungen müssen von einem zugelassenen Elektriker gemäß den gültigen Elektronormen durchgeführt werden.
- **Gebrauchsanleitung:** Die Garantie gilt für die Benutzung der automatischen Abdeckung gemäß der Gebrauchsanleitung.

Winterabdeckungen (blickdicht und mit Filterwirkung) WALU WINTER:

- **HIVERPRO, HIVERROLL, HIVERSCREEN:** Garantie 1 Wintersaison.
- **HIVERSAND, HIVERFIX:** Degressive Garantie, 2 Wintersaisons.
- **HIVERSTAR:** Degressive Garantie, 3 Wintersaisons.

Auf Zubehör wie Cabiclic-Spannbänder, Befestigungsspanngurte, Fix-Kit, sandowclips, Gurte, Federn und Stifte leisten wir 6 Monate Garantie.

Die Degressionssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	2 Jahre	3 Jahre
1. Jahr	100 %	100 %
2. Jahr	50 %	66 %
3. Jahr	-	33 %

Sicherheits-Winterabdeckungen (blickdicht und mit Filterwirkung) WALU WINTER:

- **WALU SAND, WALU STAR, WALU SAND AIR, WALU STAR AIR, WALU WOOD, WALU SAFE, WALU FIX:** 3 Jahre Garantie.
- Vom Garantieumfang ausgeschlossen sind Verschleiß und Beschädigungen, insbesondere durch Reibung am Beckenrand. In diesem Fall und/oder bei exponiertem Standort (Wind) hat der Installateur die gebotenen Vorkehrungen zum Schutz der Abdeckung gegen die oben genannten Belastungen zu treffen.

Solarabdeckungen WALU SUMMER:

- **Luftpolsterabdeckung WALU SOLAR:** Degressive Garantie über 2 Sommersaisons bei Schutzplane und vorbehaltlich der Wahrung der in unserem Dokument „Solarabdeckungen“ enthaltenen Benutzungshinweise.
- **Luftpolsterabdeckung WALU SOLAR 500 µ, transluzent:** Degressive Garantie, 3 Saisons. **Maßliche Schwankungen: 1 %.**

Isothermabdeckungen:

- **WALU SCHAUM:** 1 Jahr Garantie unter normalen Nutzungsbedingungen. **Maßliche Schwankungen: 1 %.**

Aufrollvorrichtungen ECLIPSE:

- **ECLIPSE für private Schwimmbecken:** 2 Jahre Garantie.
- **ECLIPSE für Öffentliche Schwimmbäder:** 3 Jahre Garantie (ausschließlich Arbeitsaufwand).

Korrosion aufgrund der Wasserpflege im Salzelektrolyseverfahren ist nicht im Garantieumfang enthalten.

Folien WALU 75 (75/100 und 85/100):

10 Jahre Garantie auf Schweißnähte und Dichtigkeit ab Auslieferung mit einer Degression von 10% pro Jahr auf der Grundlage des Kaufpreises. Nicht im Garantieumfang inbegriffen sind Flecken aller Art, Farbechtheit und Risse durch Hängenbleiben.

WALU COTTAGE:

- **Armatur :** 2 Jahre Hersteller-Garantie
- **PVC Gewebe:** Degressive Lieferanten-Garantie falls diese gewährt wird

AUFBLASBARES ZELT FÜR POOLBAU WALU PROTECT:

3 Jahre Garantie

SCHWIMMGURT FREE SWIM:

Gegen Verarbeitungsfehler

PRODUKTE TOUCAN:

Gegen Verarbeitungsfehler

Mit Ausnahme der oben genannten Ausrüstungen, Werkstoffe und Zubehörartikel leisten wir auf unsere Ausstattungen 1 Jahr Garantie.



1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Einsenden einer Bestellung bedeutet automatisch die ausdrückliche Zustimmung aller nachstehenden Bedingungen und zwar unabhängig von eventuellen anderslautenden Angaben des Kunden in seiner Korrespondenz oder in seinen Geschäftspapieren. Es gelten ausschließlich unsere Bedingungen vorbehaltlich Sondervereinbarungen, die von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

2) ANFRAGE - BESTELLUNG

Unsere Kostenvoranschläge werden nur bei Auftragsbestätigung durch den Kunden binnen 14 Tagen ab dem Datum des Anfrages verbindlich.

Sämtliche Verpflichtungen – auch wenn sie von unseren Händlern und Vertretern eingegangen wurden – werden erst nach Annahme und schriftlicher Bestätigung unseres Firmensitzes verbindlich.

3) ANZAHLUNG

Wir behalten uns vor, eine Anzahlung für die Ausführung von Sonderaufträgen zu verlangen.

4) PREIS - RECHNUNG

Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung verstehen sich unsere Preise für verkaufte und zugelassene Ware ab Werk oder ab unserem Lagerhaus.

5) LIEFERFRIST

Die von uns angegebenen Liefer- und Transportfristen gelten als Hinweis; sie stellen keine Verpflichtung unsererseits dar und schließen einen Haftungsanspruch – auch vertraglich – uns gegenüber aus.

6) TRANSPORT – ABNAHME

Die Waren gelten als ab Werk oder Lagerhaus abgenommen und zugelassen. Unabhängig von der Transportart werden die Waren auf Rechnung und Gefahr des Empfängers transportiert, auch wenn sie von unserer Firma portofrei versandt werden.

Bei Verzug, Verlust, Schaden oder Diebstahl obliegt es dem Kunden, Vorbehalte auf eigene Initiative anzumelden und in binnen der gesetzlichen Frist und in der vorgeschriebenen Form eine Beanstandung an den Spediteur zu senden.

7) STORNIERUNG - RÜCKSENDUNG

Bei Stornierung der Bestellung wird ein Betrag in Höhe von 20% des Bestellbetrags ohne MwSt. berechnet.

Bestellungen, die eine Sonderanfertigung beinhalten und bereits in Ausführung sind, können nicht storniert werden.

Die Rücksendung von Waren bedarf unserer vorigen schriftlichen Zustimmung. Bei Warenrücksendung wird ein Gutschein nach 20% Unkostenabzug ausgestellt.

8) GARANTIE - REKLAMATION

Die Garantie wird erst nach vollständiger Bezahlung der fälligen Beträge wirksam.

Die Laufzeit der Garantie beginnt am Tag des Versands. Bei nichtkonformen oder streitigen Lieferungen ist die Beanstandung uns binnen 7 Tagen ab dem Empfang der Ware oder dem Feststellen des verborgenen Mangels schriftlich zu senden. Bei anerkanntem verborgenem Mangel beschränkt sich die Garantie je nach unserer Entscheidung auf den Austausch oder auf die Reparatur der defekten Produkte und schließt Entschädigungen für entstandene Nebenkosten wie Ausbau und Wiedereinbau des Materials durch dritte Unternehmen, Transportkosten, Wasser, Pflegemittel sowie den Schadensersatz wegen Personenschaden, entgangener Nutzung und sonstigem aus. Umbau und Änderungen des Materials, die nicht in unserem Werk durchgeführt wurden, ziehen den Verfall der Garantie nach sich.

Unser Haftungsumfang ist auf unser Material beschränkt.

Für Maße und Gewichte bestimmter Werkstoffe, die von Natur aus oder herstellungsbedingt Schwankungen unterliegen, gelten übliche Toleranzen (Gewicht: ± 10 %).

Die Farben der Abbildungen sind nicht verbindlich.

Bei Sonderanfertigungen gemäß vom Kunden übermittelten Angaben oder Maßen haften wir nicht für Mängel, die auf Fehler oder Ungenauigkeiten der Angaben und Maße zurückgehen.

9) REPARATUR

Wird eine Reparatur von uns akzeptiert, so beschränkt sich unsere Haftung auf die Leistungsverpflichtung.

Die Reparaturkosten variieren je nach Arbeits- und Kostenaufwand der Rohstoffe.

Ein Anfrage kann auf Anfrage des Kunden erstellt werden.

Die Garantie nach Artikel 8 gilt nicht für Reparaturen.

10) BEZAHLUNG

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung sind unsere Rechnungen wie folgt zahlbar :

- Für eine erste Bestellung, Vorkasse bei Bestellung mit 3% Skonto
- Für weitere Bestellungen,
 - Vorkasse bei Bestellung mit 3% Skonto
 - Binnen 8 Tage ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto
 - Binnen 30 Tage ab Rechnungsdatum Netto ohne Abzug.

Bei Nichtbezahlung zum fälligen Termin wird unsere Forderung sofort vollständig zahlbar und zwar ohne vorausgehende Mahnung. Die Verweigerung zieht automatisch die Kündigung der laufenden Aufträge und Bestellungen nach sich und befreit uns von sämtlichen Verpflichtungen.

Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat laufen automatisch und von Rechts wegen bei Nichtbezahlung der Fälligkeit gemäß obigem Absatz 1 und zwar unbeschadet der Bestimmungen des nachstehenden Artikels 11.

11) EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Preises vor (frz. Gesetz vom 12. Mai 1980 Nr. 80-355, Amtsblatt 12/13 Mai 1980).

Der Käufer ist ausschließlich im Rahmen des normalen Betriebs seines Unternehmens berechtigt, die gelieferten Waren weiter zu verkaufen.

Er darf sie weder verpfänden noch das Eigentum daran als Sicherheitsleistung übertragen. Bei Weiterverkauf tritt er von Rechts wegen alle Forderungen zu seinem Gunsten, die sich aus dem Verkauf an einen dritten Käufer ergeben, an uns ab.

Die Weiterverkaufsgenehmigung wird bei Zahlungseinstellung des Käufers automatisch und ohne Vorankündigung zurückgezogen.

Bei Pfändung oder anderen Maßnahmen seitens Dritten ist der Käufer gehalten, uns sofort entsprechend zu informieren.

Trotz der Anwendung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel trägt der Käufer sofort ab Lieferung der Waren die Haftung für Verlust oder Zerstörung. Er trägt ebenfalls die Versicherungslast.

Bei Nichtbezahlung des vollen Preises oder eines Teils davon zum fälligen Termin oder bei Nichteinhaltung einer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer behalten wir uns das Recht vor, von Rechts wegen und ohne weitere Formalitäten die Rückgabe der Ware auf Kosten sowie auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu verlangen.

Diese Rückgabe entspricht nicht einer Auflösung des Verkaufs.

12) ANFECHTUNG

Gerichtsstandsklausel

Bei Streitigkeiten bezüglich unserer Waren oder unserer Geschäftsbedingungen und namentlich bei Nichtzahlungsverfahren gilt als ausdrücklich vereinbart, dass das Gericht Strassburg allein zuständig ist und zwar auch bei Streitverkündung und mehreren Beklagten. Diese Klausel ist nur unseren Geschäftskunden gegenüber wirksam.

Die Firma Losberger France S.A.S behält sich die Möglichkeit vor, die von ihr als erforderlich erachteten Änderungen und Verbesserungen an allen im Katalog präsentierten Produkten jederzeit vorzunehmen oder einige Produkte ohne Vorankündigung zurückzunehmen oder zu ersetzen. Die Fotos, Texte, Abbildungen und technische Zeichnungen sind nicht verbindlich.